

**Pferdezuchtverein
Osterholz Bremen e. V.
Frankenburg 74
28865 Lilienthal**

Protokoll über die Generalversammlung des Pferdezuchtvereines Osterholz-Bremen am Dienstag, dem 27.02.2018 um 19:30 Uhr in der Gaststätte Becker, Lilienthal Frankenburg

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Jahresrückblick**
- 2. Genehmigung des Vorjahresprotokolls**
- 3. Kassen- und Geschäftsbericht**
- 4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung**
- 5. Abstimmung über Beitragserhöhung 2019**
- 6. Wahl: a) Vorstand
 b) Kassenprüfer**
- 7. Referenten: Jörn Wedermann
 - Aktuelles aus dem Verband
 Dr. Gerd Brunken
 - Der neue Röntgen-Leitfaden**

Top 1

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19:40 Uhr und begrüßt die Referenten sowie alle anwesenden Mitglieder, Gäste und Ehrengäste. Herr Breden stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Anschließend gibt er einen kurzen Rückblick auf die Veranstaltungen des Zuchtvereins im vergangenen Jahr 2017. Er trägt die Ergebnisse der Stuten - und Fohlenschauen vor und benennt die Siegerstuten und Siegerfohlen. Der Bericht wird durch einen Bildvortrag von Insa Breden ergänzt. Der Züchterstammtisch, der im Rahmen der Reitturniers auf der Höge 2017 erstmals angeboten wurde, wurde gut angenommen und wird auch in diesem Jahr wieder stattfinden.

TOP 2

Das Protokoll der letzten Generalversammlung liegt aus und ist auf der Homepage des Vereins eingestellt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Top 3

Frau Karnatz trägt den Kassen- und Geschäftsbericht vor.

TOP 4

Die Kassenprüfer berichten über das Ergebnis der Kassenprüfung. Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung wird beantragt und erfolgt einstimmig.

TOP 5

Die Geschäftsführerin Frau Karnatz erläutert die Gründe für die erforderliche Beitragserhöhung. Das Beitragsaufkommen wird zukünftig auf Grund sinkender Mitgliederzahlen nicht ausreichen, um die steigenden Kosten zu decken. Bereits in den vergangene 3 Jahren musste auf das Sparguthaben zurückgegriffen werden. Die Versammlung beschließt einstimmig die Erhöhung des Beitrags ab 2019 um 5,-€ von 15,-€ auf 20,-€ pro Jahr.

Top 6A

Turnusmäßig scheidet die Vorstandsmitglieder Claudia Kutzer, Eckhard Tietje, Walter Puckhaber, Dirk Mehnert und Henry aus und werden einstimmig wiedergewählt. Sie nehmen die Wahl an.

Top 6B

Für den ausscheidenden Kassenprüfer, Malte Puckhaber wird Regina Plettenberg vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Top 7

Herr Wedermann berichtet über Aktuelles aus dem Verbandsgeschehen:

Öffnung des Verbandes:

Die Züchter sollen mehr Mitspracherechte haben. In diesem Zusammenhang wurden im November alle Bezirksverbände besucht und verschiedene Themen und Ideen der Züchter diskutiert.

Satzungsänderung:

Die Satzung muss den EU-Vorgaben angepasst werden und kommt im April 2018 zur Abstimmung

Sport und Absatz:

Auktion wird in das Turnier eingebettet. So wird eine Steigerung der Durchschnittspreise und der Anzahl verkaufter Fohlen angestrebt.

Dr. Gerd Brunken referiert zum neuen Röntgen-Leitfaden:

Der Leitfaden beinhaltet folgende Neuerungen:

- **Die Röntgenklassen werden abgeschafft**
- **Risikobefunde werden mit einem R gekennzeichnet**
- **Aufnahmen der Dornfortsätze werden nicht mehr berücksichtigt**
Laut einer statistischen Untersuchung sind die Ursachen von Rückenproblemen völlig unabhängig von Befunden bei den Dornfortsätzen
- **Vereinfachte Differenzierung der Röntgenbefunde**
- **18 Aufnahmen der Gliedmaße (dienen in erster Linie der Absicherung des Verkäufers)**
- **Klinische Untersuchung soll in den Vordergrund treten**
- **Digitale und konventionelle Aufnahmen sind gleichgestellt**
- **Beide Verfahren müssen auswertbare Bilder ergeben**
- **Lebensnr oder Chipnr müssen zur eindeutigen Identifizierung vorliegen**
- **Von der Norm abweichende Befunde müssen erwähnt werden. Das betrifft auch abweichende Befunde, die nicht im Leitfaden stehen.**
- **Normbefunde müssen nicht erwähnt werden**

Rechtsauswirkungen...

Das Ergebnis der tierärztlichen Untersuchung sollte nicht Bestandteil des Kaufvertrags werden. Dann stellen Befunde ohne R-Vermerk keinen Mangel dar. Bekannte Befunde können nicht reklamiert werden.

...für den Verkäufer:

Abqualifizierung durch Röntgenklassen wird vermieden
Größere Rechtssicherheit
Weniger Rechtsstreitigkeiten

...für den Käufer:

Mehr Sicherheit
Individuelle Beratung erforderlich
Leichteres Erkennen von eindeutigen Risiken

...für den Tierarzt:

Mehr Spielraum bei der Befundung, da die Zuordnung in eine Röntgenklasse entfällt

TOP 8

**Henry Breden vergibt die Ehrenurkunden an die Züchter
Anschließend weist er auf die anstehenden Termine im Jahr 2018 hin.**

**Der Vorsitzende bedankt sich bei den Referenten und bei den Anwesenden und
schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.**

Lilienthal, den

Breden, 1. Vorsitzender

Karnatz, Geschäftsführerin